



A-6130 SCHWAZ
FRANZ-JOSEF-STRASSE 2
WWW.SCHWAZ.AT

BGM Dr. Hans Lintner
Tel: 05242/6960-209
FAX: 05242/6960-213

buergermeister@schwaz.at

26. September 2017

Geschäftszahl:
UID-Nr.: ATU 36746401

KUNDMACHUNG

Es wird gem. § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz in seiner Sitzung vom 22.2.2017 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde gem. § 71 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Im Detail:

1. Gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird der vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Schwaz vom 06.02.2017, Zahl R26, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich Kraken 21 vor:

Im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 474, KG 87007 Schwaz, von derzeit „landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Freihaltefläche“ in „Siedlungsentwicklungsfläche - überwiegend unbebaut“ mit vorwiegender Wohnnutzung“, im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 475, KG 87007 Schwaz, von derzeit „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ in „Siedlungsentwicklungsfläche - überwiegend unbebaut“ mit vorwiegender Wohnnutzung“.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 22.8.2017, Zahl RoBau-2-926/9/61-2017, gem. § 71 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 5 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gem. § 71 Abs. 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Schwaz.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gem. § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Dr. Hans Lintner)

angeschlagen am:
abgenommen am: